

Ausgabedatum: 11.09.2024

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt/Gemeinde
Kampen (Sylt)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Kampen (Sylt)
Amtlicher Gemeindegeschlüssel	01054061
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Kampen (Sylt)
Straße	Hauptstraße
Hausnummer	12
PLZ	25999
Ort	Kampen (Sylt)
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	martin.seemann@gemeinde-sylt.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.amtlandschaftsylt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird¹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Kampen (Sylt) liegt im nördlichen Teil der Insel Sylt, zwischen den Gemeinden List auf Sylt und Wenningstedt-Braderup. Das Gemeindegebiet weist eine Fläche von 8,43 km² auf. 509 Personen haben ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kampen (Sylt). Dazu kommen weitere 776 Personen, die ihren Nebenwohnsitz in der Gemeinde haben (Stand 05.02.2024). Als größte verkehrsbedingte Lärmquelle kann die L 24 benannt werden, welche auf einer Länge von rund 2000 Metern entlang bebauter Bereiche der Gemeinde Kampen (Sylt) verläuft. Zudem weist dann nur noch die K 118 signifikante Verkehrsmengen auf, da sie eine Alternative zur oft überlasteten L 24 darstellt. Die hier 2018 ermittelten und damals an die zuständige Stelle übermittelten Verkehrsmengen wurden aber nicht in die Umgebungslärmkartierung 2022 übernommen. Der Verkehrsfluss und somit auch das Lärmgeschehen auf der L 24 werden zudem noch durch vier Lichtsignalanlagen beeinflusst.

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Es werden keine zusätzlichen Werte im Aktionsplan verwendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten³

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	80
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	50

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁴

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Bezogen auf die gesamte Einwohnerzahl der Gemeinde Kampen (Sylt) sind dies rund 6 % der Einwohner bei Tag und 4 % der Einwohner bei Nacht. 50 Wohnungen liegen in Bereichen, die von erhöhten Lärmwerten betroffen sind. 14 Personen sind durch den Lärm starken Belästigungen und 3 Personen starken Schlafstörungen ausgesetzt. Über die Anzahl der von Lärm betroffenen Personen in Beherbergungsbetrieben, in Ferienwohnungen oder in Zweitwohnungen liegen keine Zahlen vor. Diese dürften aufgrund der bekannten Siedlungs- und Nutzungsstrukturen aber sicherlich genau so hoch sein.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁵

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Verkehrsbelastung auf der L 24 und auch auf der K 118 sind das bestimmende Lärmproblem in der Gemeinde Kampen (Sylt).

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Zahl der lärmbelasteten Menschen,

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterungen (Wo, Was)
1	Parkraumbewirtschaftung	Vermeidung von Park-Such-Verkehr in attraktiven und somit verkehrlich belasteten Bereichen
2	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Attraktive Rad- und Fußwegeverbindungen in alle Richtungen
3	Sperrung von Straßen	Die Sperrung von Straßen für Reisebusse trägt dazu bei, diese Bereiche vor zusätzlichem Lärm zu schützen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)⁹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ¹⁰ (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] ¹¹ (freiwillige Angabe)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Nacht auf 30 Stundenkilometer auf der L 24 und der K 118.	Deutliche Reduzierung der Lärmemissionen.	
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	Fehlende Koordinierung	Deutlich verbesserter	

	und Lichtsignalsteuerung	der beiden Lichtsignalanlagen auf der L 24 im Zentrum Kampens	Verkehrsfluss und damit weniger Abgase und Lärm	
3	Maßnahmen am Straßenbelag	Tief liegende Schachtdeckel wieder auf Fahrbahnnive au anheben	Deutlich weniger Lärm durch gleichmäßigeres Abrollgeräusch	
4	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Am südlichen Ortseingang soll das Ortsschild deutlich in Richtung Wenningstedt versetzt werden.	Dadurch gilt auf einer längeren Strecke eine Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometer, was die westlich und östlich angrenzenden Wohngebiete deutlich vom Lärm entlastet.	
5	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Ganztägig eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 70 Stundenkilometern außerorts auf der K 118 zwischen Kampen und Braderup.	Entlastung des Ortsrandes von Kampen vom Verkehrslärm sowie eine damit einhergehende Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der K 118.	

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹¹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Ohne eine Reduzierung der Verkehrsmengen des motorisierten Individualverkehrs, die durch eine massive Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes erreicht werden könnte, kann die Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen nicht gelingen. Parallel dazu sollten die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten auf den Straßen nicht nur nachts auf ein für den Menschen unschädlicheres Lärmniveau abgesenkt werden.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm¹²

Gibt es eine langfristige Strategie? Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹³

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: Nein

Wenn ja:

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen ¹⁴
1			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁵

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁶

pflichtige Angaben der Gemeinde:

40 Personen bei Tag und 20 Personen bei Nacht würden, wenn flächendeckend eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 Stundenkilometer eingeführt werden würde, aus der Belastungsstatistik herausfallen. Alle anderen betroffenen Personen würden in der Belastungsstatistik eine Stufe tiefer eingeordnet werden können..

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von: 02.08.2024

Bis: 29.08.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Auslegung, Besprechungen/Sitzungen,

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben²⁰

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Bürger:innen, Staatliche Stellen,

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

1

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²¹

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind: Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden: Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: Ja

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die mündlich und schriftlich eingegangene Anregung wurde als zukünftig umzusetzende Maßnahmen zur Lärmreduzierung in den Entwurf des Lärmaktionsplans übernommen und der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt.

4.5 Dokumentation²²

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Rahmen dieses Lärmaktionsplans sind Bestandteil der gemeindlichen Beschlussvorlagen der Gemeinde Kampen und damit im Internet auf der Seite des Amtes Landschaft Sylt, im Hauptmenü unter der Rubrik Rats- und Bürgerinfo abrufbar.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

www.amtlandschaftsylvt.de

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans noch nicht ermittelbar.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen²³

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Sollten die beantragten Höchstgeschwindigkeiten auf der L 24 von 30 Stundenkilometer innerorts und 50 Stundenkilometer außerorts in Richtung Wenningstedt umgesetzt werden können, müsste nur die Beschilderung angepasst werden, was kostenmäßig aber überschaubar wäre. Somit ergäbe sich dann auch ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

6. Evaluierung des Aktionsplans²⁴

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans ²⁵

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Regelmäßige Berichterstattung an die politischen Gremien, wie weit die Umsetzung der unter 3.2 angedachten Maßnahmen fortgeschritten ist.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans ^{26, 26}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Berechnung, Umfrage/Befragung,

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft ²⁷

am: 01.10.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans ²⁸

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: Invalid Date

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet ²⁹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

www.amtlandschaftsylt.de

Kampen, 12.9.24
(Ort, Datum)

Sek. Dos
(Unterschrift, Stempel)
Bürgermeisterin

